

DGS unterstützt Förderprogramm der Bundesregierung / Jetzt kommt es darauf an, Nägel mit Köpfen zu machen / Fragebogenaktion zur Erleichterung der Antragstellung

20 Prozent Zuschuß für Solaranlagen

Von Axel Urbanek, München

Das Bundeskabinett hat am 14. September 1977 ein Programm zur Förderung heizenergiesparender Investitionen beschlossen. Danach sollen innerhalb der nächsten vier Jahre insgesamt 4,35 Mrd. DM an Zuschüssen auch für Solaranlagen zur Verfügung gestellt werden. Die Tagespresse berichtete ausführlich darüber. Anträge können voraussichtlich erst gegen Jahresende gestellt werden, weil dieses Programm erst unter der Voraussetzung einer Finanzbeteiligung der Länder und entsprechender Verwaltungsvereinbarungen mit ihnen anlaufen kann. Die DGS ist bereit, an der Ausarbeitung der Richtlinien sowie an der Verwirklichung des Programms mitzuwirken. Zur Erleichterung der Antragstellung schickt sie interessierten Bauherren und Hausbesitzern schon vorher Fragebögen zu, damit die Bewerber das Antragsverfahren, das zumindest im ersten Jahr im "Windhundverfahren" durchgeführt werden soll, schnell und reibungslos über die Bühne bringen können.

Das Programm wurde im Rahmen der Maßnahmen zur Modernisierung und zur Energieeinsparung als gemeinsame Angelegenheit von Bund und Ländern vom Bundeskabinett beschlossen. Es ist demnach als ein Angebot an die Länder zu verstehen (s. Kommentar). Obwohl einige Länder dieses Angebot "mit Zurückhaltung" zur Kenntnis genommen haben, wird allgemein erwartet, daß eine Mehrheit für die Durchführung zustandekommt, wobei der Bund eine Beteiligung der Länder von 50 % anstrebt.

Inhalt des Programms

Das Programm beginnt 1978 und ist mit einem Gesamtvolumen von 4,35 Mrd. DM für vier Jahre konzipiert. Danach soll es in ein längerfristiges Energiesparkonzept auf der Basis des um den Komplex Energieeinsparung erweiterten Wohnungsmodernisierungs-Gesetzes überführt werden.

Gefördert werden bestimmte energie-sparende Investitionen. Ein Maßnahmenkatalog wird jedoch erst im Rahmen von Verwaltungsvereinbarungen mit den Ländern festgelegt. Das Bundeskabinett geht jedoch davon aus, daß insbesondere begünstigt werden sollen

- der Einbau von außenliegenden Fenstern und Fenstertüren mit Isolier- oder Mehrfachverglasung
- die Verbesserung der Wärmedämmung der Innen- und Außenhüllen von Gebäuden
- die Verbesserung des Wirkungsgrades von Heizungs- und Brauchwasseranlagen.

Alle diese Maßnahmen werden in bestehenden Gebäuden gefördert, da sie bei Neubauten durch das Gesetz zur Einsparung von Energie in Gebäuden ohnehin vorgeschrieben sind.

Solaranlagen auch in Neubauten

Der Einbau von Solaranlagen (Kollektoren zur direkten und Wärmepumpen zur indirekten Nutzung der Sonnenenergie) soll jedoch nicht nur in Alt-

bauten, sondern auch in Neubauten gefördert werden. Diese bevorzugte Sonderstellung der Solartechnik ist der entscheidende Punkt, der sie erstmals als eine Technologie heraushebt, der eine besondere Förderung zuteil werden muß.

Die zur Verfügung stehenden Mittel - 750 Mill. DM im Jahre 1978 - sollen in den einzelnen Jahren jeweils zu zwei Dritteln für Wohnungen und zu einem Drittel für anders genutzte Gebäude zur Verfügung stehen.

20 Prozent Zuschuß

Die Bundesregierung schlägt den Ländern vor, die Maßnahmen mit 20 % der förderungswürdigen Investitionskosten zu bezuschussen. Die Mindestgrenze der Investitionen soll 4 000 DM, die Höchstgrenze 12 000 DM je Wohneinheit bzw. je 100 m² Nutzfläche in sonstigen Gebäuden betragen, die jährliche Höchstgrenze je Antragsteller (für Mietwohnungen und sonstige Gebäude) 500 000 DM.

Mit den vorgesehenen Mitteln sollen ein Auftragsvolumen in der Größenordnung von mehr als 20 Mrd. DM initiiert und insgesamt etwa zwei Millionen Wohnungen bzw. Äquivalente in sonstigen Gebäuden gefördert werden.

Keine Vormerkung möglich

In einer Verwaltungsvereinbarung, die mit den Ländern noch auszuhandeln ist, sollen die Verfahrensregeln (z. B. Förderbeginn, Fristen der Antragstellung, Vergabe, Formulare) im einzelnen festgelegt werden. Erst nach Abschluß dieser Vereinbarung wird es möglich sein, Anträge entgegenzunehmen. Vorhergehende Anträge und Vormerkungen können nicht berücksichtigt werden. Das Antragsverfahren soll zumindest im ersten Jahr so angelegt werden, daß im Rahmen der den einzelnen Gemeinden zur Verfügung gestellten Mittel die Vergabe in der Reihenfolge des Eingangs der Anträge stattfindet.

Unterstützung der DGS

Die DGS setzt sich als gemeinnützige nationale Vereinigung in zweierlei Hinsicht für die optimale Verwirklichung des Förderprogrammes ein.

1. Die DGS ist bereit, die aus ihrer zweijährigen Arbeit gewonnenen Erfahrungen zur Beratung beim Abfassen der Richtlinien zur Verfügung zu stellen.
2. Die DGS tritt in ihrer umfassenden Aufklärungsarbeit dafür ein, daß alle Maßnahmen zur Senkung des Energiebedarfs in der Haustechnik ergriffen werden, und zwar von der Verbesserung der Wärmedämmung und Heizungsregulierung bis hin zum Einbau kompletter Solaranlagen.

Förderbegrenzung nicht zu eng ziehen

Zu den Richtlinien hat die DGS vor allem die Anregung, bei der Begrenzung der Förderung auf 12 000 DM pro Wohneinheit überall dort Ausnahmen zuzulassen, wo dies volks- und energie-wirtschaftlich sinnvoll erscheint.

Dadurch könnte vermieden werden, daß z. B. ein Hausbesitzer, der sich für den Einbau einer Solaranlage entschieden hat, nun auf eine verbesserte Wärmedämmung verzichtet, weil die Solaranlage bereits 12 000 DM kostet. Es könnte durch eine flexiblere Obergrenze auch verhindert werden, daß die Auslegung von Solaranlagen sich zu stark an dem festgesetzten Betrag als am günstigsten Verhältnis von Investitionskosten zur Energieeinsparung und Wirtschaftlichkeit orientiert. Bei starrer Obergrenze könnten Anbieter und Bauherren dazu verleitet werden, Teilanlagen (z. B. ohne ausreichende Speicherkapazität) zu bauen, nur um im vorgegebenen Kostenrahmen zu bleiben. Auch wenn man davon ausgehen darf, daß der aufgeschlossene Bürger auch noch einige tausend Mark über die Förderhöchstgrenze hinaus investiert, so ist doch die psychologische Wirkung einer strikten Begrenzung nicht zu vernachlässigen.

Die DGS will sich ferner dafür einsetzen, daß auch Windenergienutzung, soweit sie zur Raumheizung dient, ausdrücklich in den Katalog der förderungswürdigen Maßnahmen aufgenommen wird.

Fragebogenaktion für die Antragstellung

Die DGS wird, wie bisher, mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln eine sachliche Aufklärung der Bevölkerung

über die heute bereits realisierbaren Möglichkeiten der Solartechnik betreiben, und zwar durch Veranstaltungen, Presseinformationen und nicht zuletzt durch diese Zeitschrift. Die DGS will sich aber auch dafür einsetzen, daß die Sonnenenergie stets so genutzt wird, daß beim Betrieb der Anlagen möglichst wenig Hilfsenergie verbraucht wird.

Da die Anträge in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt werden sollen, kommt es darauf an, die Bewerber so frühzeitig wie möglich über alle Einzelheiten und Bedingungen der Antragstellung zu informieren, damit keine Verzögerungen durch Formfehler oder nicht vollständig verfügbare Unterlagen entstehen. Die DGS wird deshalb allen an einer Antragstellung Interessierten einen Fragebogen zusenden, auf dem die geplanten Maßnahmen aufgeführt werden sollen. Jeder, der den Fragebogen an die DGS schickt, erhält über ein Computerprogramm dann die für ihn wichtigen weiteren Informationen.

Die eingehenden Fragebogen sollen gleichzeitig dazu ausgewertet werden, einen Überblick über die zu erwartenden Anträge und ihren Inhalt zu bekommen, damit Unklarheiten ggf. noch vor Beginn des Antragsverfahrens beseitigt werden können.

Unabhängig von diesem Programm fördert die Bundesregierung den Einbau von Solaranlagen in bundeseigene Gebäude. Damit wird ein Demonstrationseffekt erzeugt und zugleich das Marktrisiko für die Hersteller von solartechnischen Anlagen und Komponenten vermindert. Für diesen Zweck sind im Rahmen des Programms "Zukunftsinvestitionen" für die nächsten drei Jahre insgesamt 30 Mill. DM bereitgestellt worden.

Abschreibungsmöglichkeiten

Ebenfalls unabhängig von dem neuen Förderprogramm gelten die bisherigen Abschreibungsvergünstigungen auch für Solaranlagen weiter:

- Erhöhte Absetzung nach § 7 b EStG bei Einbau in ein Ein- oder Zweifamilienhaus im Zuge der Errichtung des Gebäudes
- Abschreibung nach § 82 a EStDV bei nachträglichem Einbau in ein vor dem 1. Januar 1957 errichtetes privates Wohngebäude
- Sofort absetzbarer Erhaltungsaufwand bei Ersatz einer unbrauchbar gewordenen Heizanlage durch eine mit Sonnenenergienutzung kombinierte Anlage.
- Investitionszulagen nach § 4 a InvZuG 1975 können für Anlagen, die zum Anlagevermögen eines Betriebes gehören, gewährt werden.

bereit ist, bei entsprechenden Anreizen erhebliche Eigenmittel für eine krisensichere Energieversorgung, zumindest aber für die Einsparung beachtlicher Energiemengen aufzubringen, wurde jetzt zum ersten Mal sichtbar: Bereits in den ersten Wochen der Antragstellung hatten sich mehr als 1 700 Privatleute für die Förderung interessiert. Die Landesregierung handelte schnell und großzügig, indem sie allein diese Breitenförderung im Rahmen des Energiesparprogramms des Wirtschaftsministers auf 4 Mill. DM aufstockte. Dieses Programm wird nicht nur von anderen Bundesländern, sondern auch von der Bundesregierung und dem Ausland mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt. Es kann als Test für das inzwischen angekündigte Bund/Länder-Programm zur Förderung heizenergiesparender Investitionen dienen. Dies wird dadurch möglich, daß der Antragsteller sich verpflichtet, einen einfachen Fragebogen mit den wichtigsten Daten der Anlagekosten und, soweit feststellbar, der Energieeinsparung ausfüllt.

Nützlich könnten auch die in Stuttgart gemachten Erfahrungen mit den Richtlinien sein. Das Land schränkt nämlich die Förderung bewußt auf Anlagen ein, die eine optimale Sonnenenergieausbeute gewährleisten. So soll das für den Einbau vorgesehene Dach möglichst nach Süden geneigt sein, und zwar in einem Winkel zwischen 25 und 45°, der für die Sommernutzung die besten Einstrahlungswerte bietet. Der Zuschuß sollte keinen Anreiz bieten, Solaranlagen auch unter ungünstigen Bedingungen zu betreiben und damit negative Beispiele zu geben.

Axel Urbanek

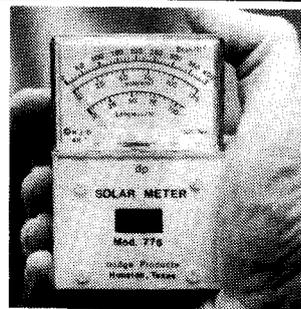
Baden-Württemberg stockt Förderprogramm auf

Die Landesregierung Baden-Württemberg, die im Sommer erstmals in der Bundesrepublik Deutschland ein Förderprogramm zum Einbau von Solaranlagen aufgestellt hat (vgl. *Sonnenenergie* 4/77, S. 65), hat aufgrund des großen Andrangs beschlossen, die Mittel für die direkte Bezuschussung von 1,5 auf 4 Mill. DM zu erhöhen.

Das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr des Südwest-Staa-

tes hatte gerechnet, daß mit dem zunächst ausgewiesenen Betrag etwa 500 private Bauherren und Eigenheimbesitzer einen direkten Zuschuß von 30 % der Investitionskosten für Solaranlagen zur Brauchwassererwärmung bekommen würden. Da im Jahre 1975 in der gesamten Bundesrepublik erst 250 Solaranlagen installiert worden waren, sollte nun abgewartet werden, ob sich genügend Interessenten melden würden. Wie sehr gerade der private Bürger

Zu unserem Beitrag "25 000 kamen nach Sasbach" in Heft 4/77, S. 61, teilt uns die *Wied-Solar GmbH*, Langenau, ergänzend mit, daß es sich bei dem Aussteller *Ing. Kittler* um den Regionalvertreter der Firma im badischen Raum handelt. Ferner wurde bekannt, daß die beiden Großunternehmen der Ausstellung die DGS-Mitgliedsfirmen *Robert Bosch GmbH Geschäftsbereich Junkers*, Wernau, und *BBC/SMW*, Walldorf, waren.



Kunststoff-Bau-Elemente
Dr.-Ing. Roderich W. Gräff
 Egerländer Straße 2 - 4
 6108 Weiterstadt 2
 Telefon: 06-150 / 3843

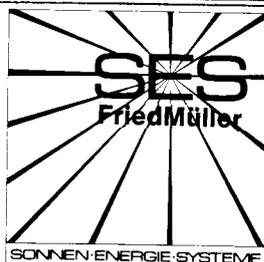
KBE-Solarmeßgeräte

zur Messung der einfallenden Sonnenenergie in W/m²

SOLARZELLEN - ANZEIGEGERÄTE -
 SCHREIBER - INTEGRATOREN

Ohne Batterie oder Stromanschluß können mit dem abgebildeten handlichen SOLAR METER die Globalstrahlung und ihre Anteile an direkter, diffuser und vom Boden reflektierter Strahlung gemessen werden.

Preis DM 238,-, Tasche DM 25,-, Versand DM 5,-, plus Mehrwertsteuer.



Sonnenkollektoren
 Wärmepumpen
 Heizungen

- individuelle Beratung
- seit Jahren bewährte Anlagen
- fachgerechte Montage
- Service und Stördienst

Für Selbstmontage: Einzelteile und Beratung

SES-Friedrich Müller GmbH, Kurt-Schumacher-Str. 15, 8034 Germering/
 München 089/8416738



Unser Spezialgebiet:
 Verbesserung bestehender Heizungen
 durch Solaranlagen

- Beispiel Nr. 3:
 - Warmwasser für 4 Personen
 - Sonnenkollektoren 6 qm
 - Solarboiler
 - Sämtliche Zubehöre
 - Montage

DM 6 800,-